

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

9/2009, 3. März 2009

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung im Studiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

42

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung im Studiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 11. Dezember 2008 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung im Studiengang Psychologie vom 9. und 6. Februar 1989 (FU-Mitteilungen 13/1989), geändert am 15. Februar 2002 (FU-Mitteilungen 08/2002), erlassen:*

Artikel I

1. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Im Rahmen der Diplom-Vorprüfung kann eine und im Rahmen der Diplomprüfung können zwei der vorgeschriebenen Fachprüfungen vorgezogen werden. Die vorgezogenen Fachprüfungen gelten nicht als Staffelpfahrungen.“

2. § 16 Abs. 7 erster Halbsatz erhält folgende Fassung:

„Zu den vorgezogenen Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer Nachweise über Folgendes erbringt:“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. Februar 2009 bestätigt worden.